

Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GRin Sissi POTZINGER

12.6.2014

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betreff: Bessere Förderung rechtzeitiger Hilfen für Familien als Investition ins Gelingen von Familien – Erleichterung der Inanspruchnahme durch bessere Leistbarkeit der Familienhilfe, Petition an das Land Steiermark

Zu den wertvollen mobilen Diensten der Caritas zählt die „Klassische Familienhilfe“ als rasche Hilfe in familiären Krisensituationen (Unfall oder Tod eines Angehörigen...), bei Erkrankung von Betreuungspersonen, Hilfsbedarf rund um Schwangerschaft und Geburt und zur Entlastung pflegender Angehöriger. Familienhelferinnen unterstützen die Familie zuhause und tragen wesentlich dazu bei, daß schwierige Situationen in der Familie bewältigt werden können. Hier handelt es sich im besten Sinne um eine „Investition ins Gelingen der Familie“ – durch die rasche Hilfe vor Ort können schwerwiegende Folgen von Krisensituationen vermieden oder zu mindestens abgemildert werden. Diese Hilfe kann sehr viel menschliches Leid ersparen und hohe Folgekosten nicht bewältigter Krisen vermeiden. Es ist daher in höchstem Maße sinnvoll, als öffentliche Hand die Familienhilfe soweit zu subventionieren, daß sie für alle Familien, die dieser Hilfe bedürfen, leistbar ist und somit rechtzeitig in Anspruch genommen werden kann. Das Land Steiermark wird daher dringend aufgefordert, entsprechende Fördermittel bereitzustellen, um den Familien den Zugang zu Familienhilfe zu erleichtern.

Deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Das Land Steiermark wird auf dem Petitionswege dringend aufgefordert, im Sinne der Prävention dauerhafter Krisensituationen durch eine Erhöhung der Fördermittel die Leistbarkeit der Familienhilfe für alle Familien zu gewährleisten.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Ina Bergmann

Donnerstag, 12. 6. 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Begrenzung von Überziehungszinsen und Mahngebühren auf Girokonten

Die steirische AK hat in einer jüngst veröffentlichten Studie erhoben, wie hoch die Soll- und Habenzinsen österreichischer Banken sind. Untersucht wurden 15 Institute. Die Studie deckt auf, dass im Falle einer Überziehung des Kontorahmens bis zu 19,74 % an Überziehungszinsen verrechnet werden. Selbst wenn man innerhalb des Überziehungsrahmens bleibt, fallen bis zu 13,25 % an Überziehungszinsen an. Hoch sind nicht nur die Zinsen, auch bei Bearbeitungsgebühren, Rücklastschriftspesen und Mahngebühren wird ordentlich zugelangt. Zugleich werden für Guthaben so niedrige Zinsen bezahlt wie noch nie. So bezahlt die Volksbank Obersteiermark e. Gen. gar nur mickrige 0.0625 % (das sind pro 100 Euro Guthaben 6 Cent im Jahr!).

Bereits im Jahr 2011 hat der Grazer Gemeinderat einen von der KPÖ zum Thema eingebrachten Dringlichkeitsantrag einstimmig beschlossen. Mit einer Petition hat sich die Stadt Graz an den Bund gewandt und diesen aufgefordert, eine Begrenzung der Überziehungszinsen von Girokonten sowie bei den Bearbeitungsgebühren und Mahnspesen einzuführen. Geschehen ist das bis heute nicht. Im Gegenteil: Der damalige Rekordwert an Überziehungszinsen von 18 % aus dem Jahr 2011 wird mittlerweile gar noch übertroffen!

Zugleich werden Geldinstitute wie die Hypo mit Milliarden aus Steuergeldern gestützt und als Zinssatz, zu welchem sich Institute Geld bei der Europäischen Zentralbank ausleihen dürfen, wurde erst unlängst ein historisch niedriger Satz von 0,15 % festgesetzt.

Es ist endlich an der Zeit, dass der Gesetzgeber regulierend eingreift und gegen Wucherzinsen und überhöhte Bankspesen bei Kontoüberziehungen vorgeht. In Deutschland ist jetzt Bewegung in die Sache gekommen. Dort haben die Verbraucherminister der Bundesländer den Banken ein Ultimatum gestellt, ihre Überziehungszinsen zu senken. Falls dies nicht geschehen sollte, müsse das Parlament eine gesetzliche Belastungsobergrenze beschließen. Die ING-Diba, die Sparda und

auch die Commerzbank haben in Deutschland ihre Zinssätze für Kontoüberziehungen bereits gesenkt.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich im Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber und ersucht ihn, eine gesetzliche Begrenzung der Überziehungszinsen von Girokonten einzuführen. Diese sollten nur um fünf Prozent über dem Zentralbanksatz liegen dürfen. Das wären zurzeit 5,15 Prozent. Außerdem müssten die Bearbeitungsgebühren und Mahnspesen gesetzlich begrenzt werden.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 12. Juni 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: 100. Todestag von Bertha von Suttner

Am 21. Juni 2014 jährt sich der Todestag der österreichischen Friedensnobelpreisträgerin zum 100. Mal. Die am 9. Juni 1843 in Prag geborene Pazifistin und Schriftstellerin widmete ihr Leben der Friedensforschung und dem Einsatz gegen Krieg und Militarismus.

Ihr wohl bekanntester (pazifistische) Roman „Die Waffen nieder!“ wurde zu einem vielverkauften und diskutierten Werk der Antikriegsliteratur.

Die Benennung der „Augartenbrücke“ in Bertha-von-Suttner-Friedensbrücke und die Benennung einer Volksschule am Grieskai nach dieser Friedensaktivistin zeugen davon, dass sie in Graz bereits in der Vergangenheit geschätzt und das Gedenken an sie hochgehalten wurde. Diese Tradition sollte fortgesetzt werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz erinnert an die Friedensnobelpreisträgerin Bertha-von-Suttner und gedenkt ihres 100. Todestages mit geeigneten Maßnahmen, z. B. Beflaggung des Grazer Rathauses und anderer städtischer Gebäude mit Friedensfahnen, Pressemitteilungen, Würdigung auf der Homepage der Stadt Graz, Gedenkminute im Gemeinderat.

Betreff: Appell an das Innenministerium/
Schaffung einer Sonderkommission
gegen Bandenkriminalität und Drogenhandel



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Graz, 12. Juni 2014

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 12. Juni 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Seit Monaten kommt es in Graz immer wieder zu gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen aus Afghanistan und Tschetschenien stammenden Volksgruppen. In jüngster Zeit sind diese auf erschreckende Weise eskaliert: Lokale der jeweils anderen Volksgruppe werden gestürmt, mit Baseballschlägern und Messern werden regelrechte Straßenschlachten durchgeführt, einschreitende ExekutivbeamtlInnen werden attackiert. Eines der Zentren dieser Auseinandersetzungen ist der Grazer Volksgarten – ein Park, der an sich den GrazerInnen als Erholungsraum, den Kindern als Spielraum zur Verfügung stehen sollte, der aber mittlerweile, zunehmend von der Bevölkerung auch schon tagsüber, aus Angst um die persönliche Sicherheit und die Sicherheit der Kinder, gemieden wird. Als Gründe für diese Auseinandersetzungen werden ethnische Konflikte vermutet, aber auch der Kampf um die Vormachtstellung um den Drogenhandel in diesem Bereich von Graz.

Unabhängig davon, dass selbstverständlich alles getan werden muss, um insgesamt durch eine ganze Reihe gezielter Maßnahmen die Integration zu verbessern, den Menschen über bessere Bildungschancen Perspektiven zu eröffnen, über Siedlungsprojekte das Miteinander zu forcieren sowie latente ethnische Konflikte aufzubrechen, muss eines klipp und klar gesagt werden: Das, was sich derzeit in und rund um den Volksgarten abspielt, diese gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Gruppen verschiedener Herkunft kann nur durch einen verstärkten Einsatz der Polizei und speziell ausgebildeten Sondereinheiten, gestoppt werden.

Den sich häufenden gewalttätigen Eskalationen im und rund um den Volksgarten, wird sich nicht durch Streetwork begegnen lassen, wird sich nicht durch den Einsatz von Spielbussen, durch pädagogische oder kommunikative Maßnahmen entschärfen lassen: Die Drogenszene will nicht „bespielt“ werden, sie will ihren Geschäften nachgehen. Wir sehen uns mit einer Form von Kriminalität konfrontiert, der nur durch einen verstärkten Einsatz der Exekutive Einhalt geboten werden kann. Denn es geht um die Sicherheit aller Menschen, die das Recht haben, sich ohne Angst

und Beklemmung in einem Park aufhalten zu wollen. Der Volksgarten soll wieder sozial zurückerobert werden, als Erholungs- und Freizeitraum für alle Kinder, Jugendlichen und Familien unterschiedlicher Kultur und Herkunft, die friedlich mit- und nebeneinander spielen und leben wollen und sich respektvoll begegnen. Diesem gesellschaftlichen Anspruch an das Zusammenleben in Graz lassen wir uns von Menschen mit kriminellen Absichten nicht kaputt machen!

Die Familien, die den Park als Erholungsraum nutzen wollen, erwarten sich zu recht rasche und kurzfristige Maßnahmen. Und es ist einzig und allein Aufgabe der Polizei, für die Sicherheit im öffentlichen Raum zu sorgen! Wenn die jetzigen Mittel nicht ausreichen, was offensichtlich der Fall ist, dann müssen die polizeilichen Maßnahmen verstärkt werden.

Richtig ist, dass über Jahre hinweg von allen InnenministerInnen, die seit fast zwei Jahrzehnten kamen und gingen, stets versprochen wurde, die Polizei in Graz personell zu verstärken. Wären all diese Versprechungen eingehalten worden, wäre die Grazer Exekutive wahrscheinlich ohne weiteres in der Lage, gegen die jetzt stetig steigenden Gewalteskalation einzuschreiten, es wäre vermutlich gar nicht dazu gekommen. Aber jegliche Versprechen gegenüber der steirischen Landeshauptstadt wurden letztlich gebrochen, auf Briefe, Anrufe, Appelle wurde nicht einmal reagiert – von einer Verstärkung des Personalstandes kann keine Rede sein. Umso mehr ist nunmehr das Innenministerium gefordert, auf diese jüngsten Ereignisse raschest und wirkungsvoll zu reagieren, um die Sicherheit der GrazerInnen zu gewährleisten. Und zwar durch die Entsendung einer speziellen „Sonderkommission gegen Bandenkriminalität und Drogenhandel“ in Graz.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht alle Mitglieder der Grazer Stadtregierung, in einem gemeinsamen Termin bei Innenministerin Johanna Mikl-Leitner dieser den Ernst der Lage in Graz zu vermitteln und von ihr die umgehende Entsendung einer „Sonderkommission gegen Bandenkriminalität und zur Bekämpfung des Drogenhandels“ in Graz einzufordern. Der Gemeinderat ist im Herbst 2014 über den entsprechenden Stand der Dinge zu informieren.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 11.06.2014

Betreff: Grazer Volksgarten, Bandenkriege und Gewaltverbrechen - Maßnahmenpaket
Dringlicher Antrag, Petition

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die traurige und scheinbar unendliche Geschichte der zahlreichen Delikte und Verbrechen im Grazer Volksgarten wurde in den vergangenen Tagen und Wochen um mehrere Kapitel erweitert. Unzählige gescheiterte Versuche der Situation Herr zu werden, stehen leider ebenfalls zu Buche. Die Anwohner des Volksgartens bzw. des Bezirkes Lend können in trauriger Regelmäßigkeit von Drogendelikten, Raufhändeln und leider nun auch veritablen Bandenkriegen berichten. Die Verhandlungen zu diesem Thema im Grazer Gemeinderat waren stets von unterschiedlichen Zugängen und vor allem von unterschiedlichen Ideologien der einzelnen Parteien geprägt. Mir ist erinnerlich, dass sich ein mittlerweile in die wohlverdiente Anonymität zurückgekehrter Gemeinderat der Grünen in der vergangenen Gemeinderatsperiode im Zusammenhang mit dem Volksgarten dahingehend äußerte, dass die FPÖ im Zusammenhang mit diesem Thema nicht mehr benötigt werde, da sich nun die konstruktiven Parteien des Grazer Gemeinderates – gemeint waren hier offensichtlich ÖVP und Grüne – dieses Themas angenommen hätten. Der beinahe schwachsinnige und daher wirkungslos gebliebene Plan von ÖVP und Grünen zielte darauf ab, sich den Volksgartenpark quasi kuchenessend und schachspielend zurück zu erobern. Es wurden Zelte und Tische aufgestellt, Grüne und ÖVP Gemeinderäte luden zum Verweilen ein, spielten die eine oder andere Partie Schach und konsumierten ab und an ein Stück Kuchen mit Kaffee. In diesem gediegenen Ambiente konnten sich die Mandatsträger davon überzeugen, dass der Grazer Volksgarten eine gänzlich ungefährliche, geradezu idyllische Örtlichkeit des Grazer Stadtbildes darstelle und sämtliche kriminellen Elemente – sofern überhaupt jemals vorhanden – angesichts der kurzfristigen Politagitation zur Einsicht gekommen sein mussten und ihr kriminelles Tagewerk eingestellt haben dürften. Mit diesen Illusionen im Schlepptau wurden die Zelte abgebaut und die Schachbretter eingepackt. Die konstruktiven Parteien im Grazer Gemeinderat hatten ja gehandelt...

Nicht ganz drei Jahre später ist die Situation so schlimm wie nie zuvor. Jugendliche Banden, vorwiegend tschetschenischer und afghanischer Herkunft, liefern sich einerseits ethnisch motivierte Auseinandersetzungen, andererseits dürfte es sich aber – so die Auskunft zahlreicher Exekutivvertreter – um einen beinharten Bandenkrieg um die Vorherrschaft in der Drogenverteilung handeln. Junge Tschetschenen rufen via Facebook auf, sich der Polizei zu widersetzen, da diese personell ohnehin nicht ausreichend bestückt sei und andererseits auch gesetzlich kaum handeln dürfe. Beinahe entsteht der Eindruck, als sei im Grazer Volksgarten eine Art rechtsfreier Raum in fortgeschrittenem Stadium entstanden. Die betroffenen Bürger fühlen sich dementsprechend alleine gelassen und nehmen den Rückzug des Rechtsstaates mit Bestürzung wahr. Eine Fülle an schriftlich und mündlich dargebrachten Beschwerden legen ein trauriges Zeugnis ab, das selbst von den naivsten Vertretern der Politikerzunft nicht mehr verleugnet werden kann. Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, spontan einberufene Pressekonferenz zu diesem Thema legt nahe, dass nun auch Sie und Ihre Partei den dringenden Handlungsbedarf erkannt haben. Dies gilt, so hoffe ich, für alle Parteien des Grazer Gemeinderates. Unabhängig von ideologischen Zugängen zu diesem Thema darf hier nicht länger weggesehen werden. Die Politik hat die Aufgabe, die Bürger, aus deren Steuermitteln letztendlich der Staat finanziert wird, ausreichend zu schützen. Das Vertrauen des Einzelnen in die Schutzfunktion des Rechtsstaates darf nicht länger auf diese sträfliche Art und Weise missbraucht werden.

Aus diesem Grunde gestatte ich mir, exemplarisch einen Dringlichen Antrag einzubringen, der sich mit Maßnahmen befasst, die einerseits im eigenen Wirkungsbereich direkt und selbst durchgeführt werden können, der aber auch Inhalte thematisiert, die nur auf Bundesebene entschieden werden können, und die daher auch an die dort zuständigen Stellen herangetragen werden müssen. Es ergeht somit namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, eine bauliche Einfriedung des Grazer Volksgartens in Erwägung zu ziehen und deren Durchführung zu prüfen. Demnach soll der Grazer Volksgarten nach dem Vorbild anderer europäischer Städte entsprechend umzäunt und ab 22.00 Uhr für sämtliche Besucher geschlossen werden.**
- 2. Die Stadt Graz erkennt als urbaner Ballungsraum den dringenden Bedarf an zusätzlichen, entsprechend geschulten Exekutivkräften, die vor allem im Einsatz gegen Banden- und Drogenkriminalität sowie gegen weitere Kapitalverbrechen ausreichend ausgebildet wurden. Die zuständigen Stellen des Bundes werden daher gebeten, entsprechende personelle Entsendungen im benötigten Ausmaß endlich vorzunehmen.**

- 3. Sollte der Bund diesem Ansinnen eine Absage erteilen, so hat er zumindest dafür zu sorgen, dass urbane Ballungsräume im eigenen Wirkungsbereich dieser Aufgabe aus eigenen Mitteln nachkommen können. Der Bundesgesetzgeber ist daher zu ersuchen, die Bestimmungen des Art. 78d B-VG in der geltenden Fassung dahingehend zu novellieren, dass es Gemeinden, insbesondere Statutarstädten, ermöglicht wird, eigene Gemeindegewachkörper mit entsprechenden Exekutivbefugnissen zu installieren.**

- 4. Die zuständigen Stellen des Bundes werden dringend ersucht, im Rahmen der Zuteilung von Asylwerbern auf die Länder offensichtlich vorhandene ethnische Konfliktpotentiale dahingehend zu berücksichtigen, dass eine ausreichende räumliche Trennung über das ganze Bundesgebiet, im Optimalfall sogar europaweit, gewährleistet wird.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 12. 6. 2014

Abänderungsantrag

Zu den Dringlichkeitsanträgen der SPÖ von Gemeinderat Mag. Gerald Haßler „Appell an das Innenministerium/Schaffung einer Sonderkommission gegen Bandenkriminalität und Drogenhandel“ und der FPÖ von Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel „Grazer Volksgarten, Bandenkriege und Gewaltverbrechen – Maßnahmenpaket“

Zum o. e. Antrag stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt die sofortige Einberufung einer Stadtregierungssitzung unter Beiziehung von verantwortlichen VertreterInnen der Stadt Graz, des Landes Steiermark, der Polizei und des Bundes. Dabei sollen die im Motivenbericht erörterten Problemkreise aufs Tapet kommen. Die aktuellen Parameter im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen (Anzahl, Alter, Unterbringungs- und Betreuungsart, Verteilung im Stadtgebiet), bestehende freizeitpädagogische Angebote und Betreuung im Volksgarten, Polizeipräsenz, Aufgriffe usw. sollen auf den Tisch gelegt und zusammengeführt werden.

Ziel ist es, anhand der gesammelt vorliegenden Informationen gemeinsam ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das möglichst alle Bereiche der komplexen Problematik umfasst. So soll über den Einsatz entsprechend geschulter Exekutivkräfte gegen Banden- und Drogenkriminalität bzw. einer Sonderkommission ebenso entschieden werden wie über die künftige Unterbringung der Flüchtlinge in privaten oder öffentlichen Heimen, ihre Verteilung auf Grazer Stadtgebiet und die Größe der Betreuungseinheiten. Weiters sollen präventive und pädagogische Maßnahmen, Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven für Flüchtlinge während bzw. nach Beendigung der Betreuung und Maßnahmen im Bereich von Streetwork und Sozialarbeit gefunden und beschlossen werden.

Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Stadtregierungssitzung in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung zu informieren.

Betreff: Rauchfreie Kinderspielplätze



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 12. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Geschätzte Mitglieder des Stadtsenates!

Kinder haben ein Recht auf Spiel und Bewegung in frischer Luft. Gerade im städtischen Gebiet kommen dafür öffentlichen Spielplätzen große Bedeutung zu. Graz verfügt erfreulicher Weise über 75 öffentliche Spielplätze für Kinder, die Kindern von klein bis groß unterschiedliche Bewegungs-, Kletter- und Spielmöglichkeiten bieten. Die Ausstattung und Gestaltung der Spielplätze unterliegen definierten Sicherheitsnormen, diese werden regelmäßig (mehrmals im Jahr) geprüft, um Unfällen und Verletzungen möglichst vorzubeugen.

Ein Problem aber, das bereits im November des Vorjahres vom Stadtrechnungshof im Zuge einer Prüfung der Kinderspielplätze vorgebracht wurde und nun erneut von den Kindern im Kinderparlament thematisiert und gefordert wurde, ist das Thema rauchfreier Spielplätze. Wenn auch bisweilen auf Tafeln gebeten wird, den Spielplatz rauchfrei zu halten, gibt es dennoch kein echtes Rauchverbot und daher auch keine Möglichkeiten, ein Vergehen zu sanktionieren. Kinder und ihre Eltern klagen über zahlreiche achtlos weggeworfene Zigarettenstummel, die Kinderspielplätze verschmutzen und für kleinere Kinder im Falle von Verschlucken eine echte Gefahr darstellen können.

Nicht zu vergessen ist natürlich auch die fragwürdige Vorbildwirkung, die rauchende Eltern am Spielplatz darstellen. Spielplätze in Graz sollten daher generell rauchfreie Zonen sein, in denen Kinder geschützt vor Rauch und rauchenden Erwachsenen spielen können.

Ein Lösungsansatz, zu dem ExpertInnen der Fachstelle zur Suchtprävention VIVID raten, wären definierte "Raucherzonen oder -ecken" außerhalb der Spielplätze, die es rauchenden Eltern ermöglichen, in Sichtweite der Kinder, aber doch außerhalb der Spielplätze zu rauchen. Im übrigen Bereich sollte klar Nicht-RaucherInnen-Bereich sein. Diese definierten Bereiche haben sich in anderen Zusammenhängen bewährt, da sie verdeutlichen, dass das Nichtrauchen die Norm, das Rauchen die Ausnahme darstellt. Die Fachstelle regt weiters an, im Bereich der Rauchplätze eine Kontaktinformation zu Entwöhnungshilfen, wie dem niederschweligen Angebot des "Rauchfrei-Telefons" anzubringen.

Ein Verbot ohne Ausweichmöglichkeiten könnte möglicherweise dazu führen, dass Eltern das Verbot übertreten oder mit ihren Kindern den Spielplatz meiden, was beides nicht Ziel sein kann.

Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die Präsidialabteilung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Verhängung eines Rauchverbotes und die Einrichtung von Raucherzonen auf Spielplätzen über eine ortspolizeiliche Verordnung möglich sind; dem Gemeinderat ist bis spätestens Herbst ein entsprechender Bericht vorzulegen.

GR Harry Pognner

12.06.2014

Z U S A T Z A N T R A G

Betr.: Dringl. Antrag von GRin Mag. Alexandra Marak-Fischer –
Rauchfreie Kinderspielplätze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Das Präsidialamt wird weiters ersucht, auch die Verhängung eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Spielplätzen im Rahmen einer ortspolizeilichen Verordnung zu prüfen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Keine Verschiebung der Planungsarbeiten für die Straßenbahnausbauprojekte Süd-West-Linie (inkl. Innenstadtentflechtungsstrecke) nach Don Bosco und Hummelkaserne sowie für die Verlängerung der Linie 3 von der Alten Poststraße nach Reininghaus (Hummelkaserne)

In den Sitzungen des Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung im Jänner 2014 sowie im März 2014 wurde von Stadtrat Mag. Mario Eustacchio sowie von der Abteilung für Verkehrsplanung ein – jeweils gleichlautender Informationsbericht - mit dem Titel „Terminplanänderungen Straßenbahnlinie Süd-West, Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – MED CAMPUS, Verlängerung Straßenbahnlinie 3 – Reininghaus“ präsentiert. Mit diesen Informationsberichten wurde den Ausschüssen dargelegt, dass die Planungen für die beiden in den Westen führenden Straßenbahnausbauprojekten nicht entlang der vom Gemeinderat beschlossenen Zeithorizonte geschehen sollen.

Im Falle der Süd-West-Linie inklusive Innenstadtentflechtung erfolgte der Gemeinderatsbeschluss im November 2011, im Falle der Verlängerung der Linie 3 nach Reininghaus wurde der Terminplan im Juli 2013 im Gemeinderat beschlossen. Der Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Planungen für die Süd-West-Linie und die damit in Zusammenhang stehende Innenstadtentflechtung aus dem Jahr 2011 sah vor, dass der Baustart bereits zu Beginn des Jahres 2016 erfolgen solle, die Fertigstellung des beschlossenen Infrastrukturprojekts war für Ende 2018 geplant.

Die, den Ausschüssen vorgelegten Planungen von SR Eustacchio und der Abteilung für Verkehrsplanung zielen nun darauf ab, den Baustart für die Süd-West-Linie auf 2020 zu verschieben,

den Termin für die Fertigstellung auf Mitte 2023. Das entspricht einem Zeitverlust für die Grazer ÖPNV-Infrastruktur von etwa dreieinhalb Jahren!

Ähnlich, wenn auch nicht ganz so gravierend, die vorgeschlagene Terminverschiebung für die Verlängerung der Linie 3 nach Reininghaus: Laut Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2013 sollte der Planungsstart bereits vor zwei Monaten erfolgen. Dies wird wohl nicht geschehen sein, schließlich wurde dem Ausschuss ja eine Verschiebung von 18 Monaten auf den Oktober 2015 präsentiert.

Natürlich kann der eine oder andere Planungsschritt etwas länger dauern als ursprünglich vorgesehen und es können nicht vorhersehbare Probleme auftreten, aber es ist völlig inakzeptabel, dass Beschlüsse des Gemeinderates, die mit deutlichen Mehrheiten gefasst wurden – in einem Fall knapp zwei Jahre alt, im anderen Fall gerade ein gutes halbes Jahr alt - solcherart konterkariert werden.

Dieser Ansicht waren wohl auch mehrheitlich die Mitglieder des Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung. Daher wurden in den bereits erwähnten Ausschusssitzungen die vorgelegten Terminplanänderungen für beide Linienprojekte mit großer Mehrheit nicht zur Kenntnis genommen. Ganz im Gegenteil, die Ausschussmitglieder beharrten auf eine möglichst zeitnahe Einhaltung der beschlossenen Planungsschritte.

Leider blieb das Beharren der Ausschüsse auf Einhaltung der im Gemeinderat beschlossenen Planungsschritte und –termine bis dato folgenlos. Ein adaptierter Informationsbericht wurde nicht mehr vorgelegt bzw. wurden den Ausschussmitgliedern keine neuen, den Gemeinderatsbeschlüssen folgenden Planungshorizonte zur Kenntnis gebracht worden.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der zuständige Verkehrsstadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, die Planungen im Sinne der Gemeinderatsbeschlüsse aus November 2011 für die Süd-West-Linie sowie Innenstadtentflechtung bzw. aus Juli 2013 für die Verlängerung der Linie 3 nach Reininghaus unter Berücksichtigung der bereits angefallenen Verzögerungen durchführen zu lassen.
2. Über die neuen Eckpunkte für die, den Gemeinderatsbeschlüssen möglichst zeitnah folgenden Planungsabläufe der beiden Straßenbahn-Infrastrukturprojekte ist den Ausschüssen für Verkehr sowie für Stadt- und Grünraumplanung und dem Gemeinderat bis zu den jeweiligen Terminen im Juli 2014 ein schriftlicher Informationsbericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig und KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Adventmarkt am Färberplatz

Den Adventmarkt am Färberplatz, eine Institution und Besonderheit in unserer Stadt, wird es - wenn es nach den Plänen der Graz Tourismus & Stadtmarketing geht - künftig in dieser Form nicht mehr geben. Nach einem Ausschreibungsverfahren für den Advent in Graz (2014 – 2018), in dem sich VeranstalterInnen für verschiedene Grazer Plätze bewerben konnten, soll nun der Adventmarkt am Färberplatz ab heuer nicht mehr vom Verein Steirische Initiative Kunsthandwerk (STIKH) gestaltet werden, sondern von einer neuen Veranstalterin.

Wesentlich zu dieser Entscheidung beigetragen haben die Ausschreibungskriterien, die Bedingungen enthielten, die für die STIKH in dieser Form nicht erfüllbar sind. Neben der Erhöhung des Marktbeitrages stellen vor allem die in der Ausschreibung vorgeschriebenen Öffnungszeiten die KunsthandwerkerInnen und KünstlerInnen, die in der STIKH organisiert sind, vor unlösbare Probleme. In den Ausschreibungskriterien wurde nämlich erstmals eine einheitliche Öffnungszeit für alle Adventmärkte in der Stadt vorgegeben:

„Alle Stände sind in den Kernöffnungszeiten von Advent in Graz von Montag bis Sonntag, von 10.00 – 22.00 Uhr (Gastronomie-Stände) bzw. von 10.00 bis 20.00 Uhr (Waren-Stände) ausnahmslos offen zu halten.“ (aus: Vereinbarung über die Ausgestaltung von Adventmärkten in der Stadt Graz, Citymanagement)

Für die Mitglieder des Vereins Steirische Initiative Kunsthandwerk war und ist diese Bedingung aber nicht erfüllbar, da sie ihr Kunsthandwerk nicht nur produzieren, sondern auch selbst am Färbermarkt verkaufen. Eine 10-stündige Öffnungszeit ist für sie daher einfach nicht schaffbar. Mit diesen

Vorschriften, mit denen der gesamte Adventmarkt in Graz vereinheitlicht werden soll, wird aber das Besondere gefährdet, nämlich ein Markt, der den BesucherInnen die Möglichkeit bietet, mit den KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen ins Gespräch zu kommen und so einen ganz besonderen Zugang zu den angebotenen Produkten zu bekommen.

Bei der Juryentscheidung über die Vergabe des Färberplatzes scheint aber auch nicht berücksichtigt worden zu sein, dass die Steirische Initiative Kunsthandwerksmarkt ausschließlich regionales Kunsthandwerk produziert und ausstellt und damit eine Qualität vorweisen kann, die andere Märkte und AnbieterInnen nicht vorweisen können. Diese Individualität und Regionalität drohen so verloren zu gehen. Dass diese Entscheidung der Jury gegen die Steirische Initiative Kunsthandwerk fiel, liegt wohl auch an der Zusammensetzung der Jury, der keine fachkundige Person in Sachen Kunst/Kunsthandwerk angehörte.

Im Widerspruch zur Juryentscheidung und zu den Plänen der Neuausrichtung des Adventmarktes am Färberplatz steht, dass die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH auf ihrer Website selbst mit der besonderen Qualität des Kunsthandwerksmarkts am Färberplatz in der Vergangenheit wirbt:

„Am Kunsthandwerksmarkt am Färberplatz hat Qualität Tradition. Überwiegend steirische Kunsthandwerker bieten hier Erstklassiges aus Ton, Holz, Glas, Metall, Textilem, Leder, Wachs,... – Originalität und Zeitgeist basierend auf solider Handwerkskunst. Einzigartig in Graz ist auch die Vielfalt der individuell gestalteten Hütten und Stände in denen die Künstler selbst ihre Produkte anbieten. Musikalische Vielfalt zeigen an allen vier Wochenenden Live-Bands.“
(http://www.graztourismus.at/de/adventmaerkte-highlights/adventmaerkte/kunsthandwerksmarkt-am-faerberplatz_adm-2418)

Und auch das Kulturressort des Landes Steiermark hebt die besondere Qualität des Marktes und der dort vertretenen KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen hervor:

„Die Steirische Initiative Kunsthandwerk veranstaltet am Färberplatz in Graz Kunsthandwerksmärkte auf höchstem Niveau. Ausgestellt werden ausschließlich jurierte Arbeiten, die sich durch Originalität, künstlerische Eigenständigkeit und einer Verarbeitung in höchster handwerklicher Perfektion auszeichnen. Seit Beginn der 80er Jahren sieht sich die STIKH als Förderer von modernem zeitgenössischem Kunsthandwerk und versucht somit Vermarktungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunsthandwerker zu schaffen.“ <http://www.kultur.steiermark.at/cms/beitrag/10126396/3335674/>)

Nicht zuletzt muss hervorgehoben werden, dass die Steirische Initiative Kunsthandwerksmarkt für Graz Pionierarbeit geleistet hat. Lange bevor es den Grazer Advent in der heutigen Form gab, nämlich seit 1982, hat die STIKH den Adventmarkt am Färberplatz gestaltet. Gerade weil der Kunsthandwerksmarkt am Färberplatz einen so wichtigen Kontrapunkt zu dem sonst oft sehr lauten Adventgeschäft in Graz bietet, gilt es, ihn in seiner Individualität zu erhalten.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Beteiligungsreferent Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird ersucht, Gespräche mit der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH zu führen, mit der Zielsetzung, für den Bereich des Kunsthandwerks gesonderte Ausschreibungsrichtlinien zu erarbeiten, die sowohl die spezielle Situation der KunsthandwerkerInnen und KünstlerInnen (ProduzentInnen verkaufen selbst) als auch die Qualität des Angebots (Regionalität, jurierte Arbeiten) berücksichtigen.
2. Weiters wird der Beteiligungsreferent der Stadt Graz ersucht, sich bei der Tourismus und Stadtmarketing GmbH dafür einzusetzen, dass der Advent 2014 bis 2018 für den Färberplatz auf Grundlage der adaptierten Richtlinien neu ausgeschrieben wird.
3. Der Beteiligungsreferent der Stadt Graz wird darüber hinaus ersucht, gemeinsam mit der Tourismus und Stadtmarketing GmbH fördernde und unterstützende Maßnahmen für KunsthandwerkerInnen im Zusammenarbeit mit der Steirischen Initiative Kunsthandwerk zu erarbeiten und dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus bis September 2014 zu präsentieren.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 12. Juni 2014

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung der

Betrifft: Rechtzeitige Maßnahmen bei industriellen Baudenkmalern

Mit dem Schließen der 1270 erstmals erwähnten Rösselmühle werden sich weitere Fragen um die Nutzung des Areals stellen (Mühle und Park).

Die Vergangenheit zeigt, dass in Graz höchst unterschiedlich mit den industriellen Beständen umgegangen wird, die meist nicht unter Schutz stehen.

Einerseits gibt es Vorzeigeprojekte wie die Seifenfabrik oder die Farbenfabrik Zankl (Zanklstraße/Wiener Straße), andererseits verschwinden die industriellen Spuren wie z.B. durch den Abbruch des Mustralhofes, oder durch den illegalen Abriss der Farbenfabrik Reininghaus.¹

Es wäre wünschenswert wenn die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgt, dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um die Spuren und den Charakter des Bestandes mit aktuellen Bedürfnissen und moderner Architektur zu verbinden.

¹ <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2665920/aufregung-um-illegalen-abriss.story>

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Bürgermeister möge beauftragt werden mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen, um deren Absichten abzuklären und sich dafür einzusetzen, dass bei etwaigen Baumaßnahmen eine Lösung gefunden wird, die der ältesten noch erhaltenen Mühle der Stadt gerecht wird.
- 2.) Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht im Sinne der Grünraumsicherung den zum Areal gehörenden Overseepark für die Grazerinnen und Grazer langfristig zu sichern.
- 3.) Die zuständigen Abteilungen werden ersucht ähnliche Objekte bzw. Gebiete in Graz zu identifizieren und dem Ausschuss darüber Bericht zu erstatten.
Es soll ein Maßnahmenpaket erarbeitet werden, welches in Zukunft eine Grundlage darstellt, um künftig verstärkt und rechtzeitig Lösungen zu forcieren, die Bezug auf den (industriellen) Charakter des Entwicklungsgebietes und dessen Bestand nehmen.



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Philip Pacanda – Rechtzeitige Maßnahmen bei industriellen Baudenkmalern

Namens des Gemeinderatsklubs der Grünen – ALG stelle ich folgenden

Zusatzantrag

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen und dem zuständigen Ausschuss darüber zu berichten, wie im Sinne der Grünraumsicherung der an das Areal angrenzende Oeverseepark (Eigentümer Oeverseepark ist ident mit Eigentümer Rüsselmühle) für die Grazerinnen und Grazer langfristig gesichert werden kann. Es soll hier speziell verglichen werden, wie und wann sich ein etwaiger Kauf des Areals gegenüber der derzeitigen Pachtvariante rentieren würde.